

Im Test bei krankenkasseninfo.de

AOK Niedersachsen

Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover

 Informationen
anfordern »

Geöffnet in

- | | | | |
|---|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Brandenburg |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern |
| <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | <input type="checkbox"/> Thüringen |

Zusatzbeitrag

Krankenkassenbeitrag

Der Beitragssatz AOK Niedersachsen beträgt 15,4% (14,6%+0,8%).



Service

Anzahl Geschäftsstellen

121 Standorte in Niedersachsen



Kennwortgeschützte
Online-Geschäftsstelle

meine.aok.de – Das Online-Portal der AOK Niedersachsen.



Hotline / telefonische
Erreichbarkeit

24-Stunden-Erreichbarkeit: Die AOK Niedersachsen bietet ein kostenfreies Servicetelefon an: 0800 0265637.



Ärzt hotline

Die AOK Niedersachsen bietet mit AOK-Clarimedis kostenfrei medizinische Informationen am Telefon: 0800 1265265. An 365 Tagen im Jahr steht AOK-Versicherten ein Team von Medizinexperten zur Verfügung, darunter Ärzte, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Krankenschwestern und Pharmakologen.



<p>Persönliche Beratung</p>	<p>Kompetente persönliche Beratung in allen Fragen rund um Gesundheit, Krankheit und Sozialversicherung in allen AOK-Servicezentren oder auch auf Wunsch zu Hause. </p> <p>AOK-Pflegeberater beraten persönlich zu Hause. Der Pflegeberater analysiert den individuellen Hilfebedarf und plant mit dem Versicherten gemeinsam die weiteren Maßnahmen. Dabei werden auch regionale Leistungen weiterer Sozialleistungsträger mit einbezogen.</p> <p>Telefonische Ernährungsberatung: AOK-Fachkräfte beantworten Fragen zur gesunden Ernährung und stellen maßgeschneiderte Gesundheitsangebote für Versicherte zusammen.</p>
<p>eigener Facharzt-Terminservice (Vermittlung von Arztterminen)</p>	
<p>Unterstützung bei Behandlungsfehlern</p>	<p>Die AOK Niedersachsen hat landesweit ein spezialisiertes Service-Team  eingerichtet, welches Versicherte kostenlos dabei unterstützt, Behandlungsfehler zu klären und sie über Wege zur Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche informiert. Kontakt zum Service-Team Behandlungsfehler per E-Mail oder kostenfrei per Telefon: 0800 2656517.</p>
<p>elektronische Patientenquittung</p>	<p>Die elektronische Patientenquittung ist ein kostenloser Service für AOK-Versicherte, die sich auf dem Online-Portal meine.aok registriert haben. </p>
<p>Beschwerdestelle</p>	<p>Läuft es nicht so mit der AOK Niedersachsen, wie man es sich vorstellt, können Versicherte das kostenfreie Beschwerdetelefon nutzen: 0800 2246465 (Montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr). </p>
<p>Krankenscheine (AU-Bescheinigungen) in elektronischer Form versenden</p>	<p>Die Dokumentenübermittlung in elektronischer Form ist über die Online-Geschäftsstelle meine.aok.de und per E-Mail möglich. </p>
<p>weitere Serviceleistungen</p>	<p>Steht eine OP an Knie, Hüfte, Schulter, Rücken und Gelenken an oder haben Versicherte Krebs, vermitteln die AOK einen renommierten Chefarzt für eine Zweitmeinung: Telefon 0800 2656992 (kostenfrei).</p>

elektronische Patientenakte	
<div style="background-color: #f4a460; padding: 2px 10px; display: inline-block; border-radius: 10px 10px 0 0;">Kinder</div>	
Rooming-in wird über das 6. Lebensjahr hinaus auch bei nicht medizinisch notwendigen Fällen gewährt	Vor allem kleine Kinder sind beruhigt, wenn ein Elternteil bei ihnen in der Klinik bleibt. Wenn der Krankenhausarzt die medizinische Notwendigkeit für die Mitaufnahme der Mutter oder des Vaters bescheinigt, übernimmt die AOK die Kosten für diese Begleitperson.
zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder	U10, U11 und J2 werden übernommen. ★ ★ ★
Neurodermitis-Overalls	Die AOK Niedersachsen beteiligt sich an den Kosten für einen Neurodermitis Overall für Kinder, wenn dieser vertragsärztlich verordnet wurde. ★ ★ ★
weitere Leistungen für Kinder	<p>Programm JolinchenKids für Kindertagesstätten zur Förderung der Kindergesundheit und der Gesundheitskompetenz der Erzieherinnen und Eltern. Die systematische Betreuung ist durch AOK-Präventionsberater auf 3 Jahre ausgelegt.</p> <p>Hausarztmodell AOK-Junior für Kinder und Jugendlichen mit Erstattung des Sportverein-Beitrags für aktive Kinder, einmalig bis zu 50 Euro, „Junior-Plus“ – eine zusätzliche Früherkennungsuntersuchung für 9-Jährige und „Gemeinsam schwer in Ordnung“ – ein Programm für übergewichtige Kinder und Jugendliche.</p> <p>Die AOK Niedersachsen übernimmt die Kosten für die Versorgung mit propriozeptiven (sensomotorischen) Einlagen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr, sofern sie von einem Vertragsarzt oder einem Krankenhaus verordnet wurden und bestimmte Indikationen vorliegen.</p>

Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege

erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe im Krankheitsfall

Versicherte der AOK Niedersachsen erhalten im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung auch Haushaltshilfe, wenn ein Kind im Haushalt lebt, das noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat. Das Gesetz geht hier nur bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Wenn Versicherte sich nicht in stationärer Behandlung befinden, leistet die AOK auch bei akuter Krankheit, wenn nach einer ärztlichen Bescheinigung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist – und zwar bis zu 52 Wochen oder wegen einer aus medizinischen Gründen erforderlichen Abwesenheit als Begleitperson eines Versicherten.



Naturheilverfahren

Osteopathie

Die AOK Niedersachsen erstattet Kosten für osteopathische Behandlungen im Rahmen eines Gesundheitskontos für die beschriebene Leistung zu 80%, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen.



Behandlungen mit Homöopathie

Die AOK Niedersachsen trägt im Rahmen eines Gesundheitskontos die Kosten für die homöopathische Erstanamnese und die homöopathische Folgebehandlung, wenn diese von Vertragsärzten mit der Zusatzqualifikation Homöopathie erbracht werden und nicht bereits Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung sind.



Die Kosten werden im Rahmen eines Gesundheitskontos für die beschriebenen Leistungen zu 80%, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen erstattet.

Kostenübernahme rezeptfreie
Medikamente
(z.B.Homöopathie,
Phytotherapie,
Anthroposophische Medizin)

Die AOK Niedersachsen übernimmt die Kosten für bestimmte apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der Anthroposophie und der Phytotherapie. Voraussetzung ist, dass das Medikament von einem Vertragsarzt auf einem Privatrezept verordnet wird. Das Arzneimittel muss über eine gültige Zulassung in Deutschland verfügen und darf nicht nach der Satzung ausgeschlossen sein.



Die Kosten werden im Rahmen eines Gesundheitskontos für die beschriebene Leistung zu 80%, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen erstattet.

Zahnvorsorge

professionelle Zahnreinigung

Die AOK Niedersachsen erstattet im Rahmen des Gesundheitskontos zweimal jährlich die Kosten für eine professionelle Zahnreinigung.



Die Kosten werden im Rahmen eines Gesundheitskontos für die beschriebene Leistung zu 80%, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen erstattet.


höherwertiger Zahnersatz (über
Regelversorgung)

Sehhilfen

Zuschuss für Sehhilfen (Brille,
Kontaktlinsen,Optoelektronik)

Vorsorge

<p>Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus</p>	<p>Die AOK Niedersachsen erstattet Versicherten unter 35 Jahren alle 2 Jahre die Kosten für das Hautkrebs-Screening.</p> <p>Die Kosten werden im Rahmen eines Gesundheitskontos für die beschriebene Leistung zu 80%, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen erstattet.</p>	<p>☆☆</p>
<p>sportmedizinische Untersuchungen</p>	<p>Die AOK erstattet Versicherten alle 2 Jahre die Kosten für eine sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung und Beratung. Die Untersuchung ist von zugelassenen Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ durchzuführen.</p> <p>Die Kosten werden im Rahmen eines Gesundheitskontos für die beschriebene Leistung zu 80%, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen erstattet.</p>	<p>☆☆</p>
<p>Brustkrebsvorsorge</p>		
<p>Magen- und Darmkrebsvorsorge</p>		
<p>HPV-Impfung mit erweiterten Altersgrenzen</p>	<p>Die AOK Niedersachsen erstattet die Kosten für Impfungen gegen Humane Papilloma-Viren (HPV) – Gebärmutterhalskrebs bei Mädchen und Jungen ab neun Jahren auch über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Altersbegrenzung: Impfstoff in voller Höhe und die ärztliche Behandlung bis zum 2,3fachen GOÄ-Satz.</p>	<p>☆☆☆</p>
<p>Zuschuss zu Vorsorgekuren</p>	<p>Bei einer aus medizinischen Gründen erforderlichen ambulanten Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort (§ 23 Abs. 2 SGB V) zahlt die AOK Niedersachsen zu den Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Kurtaxe sowie den Fahrkosten einen Zuschuss von 13 Euro täglich. Für chronisch kranke Kleinkinder beträgt der Zuschuss 21 Euro täglich.</p>	<p>☆☆</p>
<p>Impfungen</p>		

Reiseimpfungen (Privatreisen)	Die AOK Niedersachsen erstattet empfohlene Auslandsreiseimpfungen sowie weitere Impfungen im Rahmen eines Gesundheitskontos für die beschriebene Leistung zu 80%, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. 
Gripeschutzimpfung für alle Versicherten	

Prävention

Gesundheitsreisen	Mit AOK - Fit und Gesund können Versicherte in ausgewählten Ferienhotels entspannen und für ihre Gesundheit aktiv werden. Dafür arbeitet die AOK Niedersachsen mit verschiedenen Hotels zusammen.  Versichert erhalten von der AOK einen Gesundheitsgutschein für „AOK - Fit und Gesund“. Das Hotel rechnet die Kosten für den Präventionskurs im Anschluss direkt mit der AOK ab. Voraussetzung: Versicherte haben an mindestens 80 Prozent der Kurseinheiten teilgenommen.
eigene Präventionskurse	Die AOK Niedersachsen bietet ihren Versicherten kostenlos qualitätsgeprüfte Gesundheitskurse, die von ausgewählten Präventionspartnern vor Ort durchgeführt werden. Versicherte benötigen für die Teilnahme einen AOK-Gesundheitsgutschein. Der Präventionspartner rechnet den Kurs direkt mit der AOK ab. Einzige Voraussetzung: Versicherte nehmen an mindestens 80 Prozent der Kurseinheiten teil. 
Präventionskurse von Fremdanbietern	Bei Präventionskurse von anderen Anbietern erstattet die AOK Niedersachsen 85 Prozent der Kursgebühr, maximal 150 Euro pro Jahr. Pro Kalenderjahr fördert die AOK bis zu 2 Gesundheitskurse. 

Gesundheitskonto	<p>Die AOK Niedersachsen bietet ihren Versicherten ein sogenanntes „Gesundheitskonto“. Versicherte bekommen die Kosten für die dort beschriebenen Leistungen zu 80 Prozent, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen erstattet.</p> <p>Folgende Leistungen zählen zum Gesundheitskonto</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Zahnreinigung • Früherkennungsuntersuchung Hautkrebs • Alternativmedizin Homöopathie • Alternative Arzneimittel der Anthroposophie und der Phytotherapie • sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung und Beratung • Osteopathie • Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
	<ul style="list-style-type: none"> • Reiseschutzimpfungen

Bonusmodelle

Bonus für selbst Versicherte	<p>Mit den Bonusprogrammen AOK-Doppelplus und on-Doppelplus belohnt die AOK Niedersachsen gesundheitsbewusstes Verhalten. Für jede Aktivität wie die Teilnahme an (zahn-)ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen, an Gesundheitsaktionen, aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Fitnessstudio erhalten Versicherte Bonuspunkte. Jeder Punkt ist dabei einen Euro wert. Die Mindestpunktzahl für eine jährliche Auszahlung beträgt 50 Punkte. Sind keine 50 Punkte zusammengekommen, werden die Punkte für das kommende Jahr gutgeschrieben. ★ ★</p>
Bonus für Familienangehörige	<p>Jeder AOK-Versicherte kann an AOK-Doppelplus teilnehmen und Bonuspunkte sammeln.</p>
Bonusmodell für Kinder	<p>Für mitversicherte Kinder werden die Gesundheitsaktivitäten im Bonusheft bei einem Elternteil gutgeschrieben. ★</p>
Bonusmodell für Rentner	<p>Mit den Bonusprogrammen AOK-Doppelplus und on-Doppelplus belohnt die AOK Niedersachsen gesundheitsbewusstes Verhalten. Für jede Aktivität wie die Teilnahme an (zahn-)ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen, an Gesundheitsaktionen, aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Fitnessstudio erhalten Versicherte Bonuspunkte. Jeder Punkt ist dabei einen Euro wert. Die Mindestpunktzahl für eine jährliche Auszahlung beträgt 50 Punkte. Sind keine 50 Punkte zusammengekommen, werden die Punkte für das kommende Jahr gutgeschrieben. ★ ★</p>

Wahltarife

Wahltarif Selbstbehalt

Beim AOK-Wahltarif Selbstbehalt erhalten Versicherte je nach Einkommen einen Bonus von bis zu 500 Euro im Jahr, wenn sie ein Jahr lang bestimmte ärztliche Leistungen nicht oder wenig nutzen. Der auszuzahlende Bonus verringert sich nur, wenn sie im Laufe des Jahres Rezepte für Medikamente oder Heilmittel zulasten der AOK einlösen oder ins Krankenhaus müssen.



Jahreseinkommen bis 12.000 Euro: Prämie 50 Euro, Selbstbehalt 130 Euro

Jahreseinkommen 12.001 bis 18.000 Euro: Prämie 100 Euro, Selbstbehalt 180 Euro,

Jahreseinkommen 18.001 bis 24.000 Euro : Prämie 150 Euro, Selbstbehalt 230 Euro, Jahreseinkommen 24.001 bis 30.000 Euro :

Prämie 200 Euro, Selbstbehalt 280 Euro,

Jahreseinkommen 36.001 bis JAE-Grenze : Prämie 350 Euro, Selbstbehalt 450 Euro.

Wahltarif Beitragsrückerstattung

Über JAE-Grenze: : Prämie 500 Euro, Selbstbehalt 620 Euro.

Kombination von Selbstbehalt und Rückerstattung möglich

DMP, Hausarztmodell

Hausarztprogramm

Mit dem AOK-Hausarztmodell bietet die AOK Niedersachsen ihren Versicherten eine optimale Versorgung. Bei diesem Modell ist der Hausarzt erster Ansprechpartner und steuert die weiteren Schritte wie die Behandlung bei Fachärzten oder im Krankenhaus. Am Hausarztmodell teilnehmen können alle Versicherten der AOK Niedersachsen ab dem 16. Lebensjahr mit Wohnsitz in Niedersachsen oder einer angrenzenden Region. Die Teilnahme freiwillig.



Für Versicherte, die 60 Jahre alt oder älter sind, und am Hausarztmodell teilnehmen, übernimmt die AOK einen zusätzlichen Check-up 60Plus. Dieses Angebot kann zusammen mit der gesetzlichen Gesundheitsuntersuchung alle 3 Jahre beansprucht werden.

DMP Programme

Die AOK Niedersachsen bietet Versicherten mit bestimmten chronischen Krankheiten spezielle Behandlungsprogramme mit dem Namen AOK-Curaplan an. Die Programme auch als Disease-Management-Programme oder kurz DMP bezeichnet, basieren auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden für folgende gesundheitliche Einschränkungen angeboten: Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Asthma (Kinder und Erwachsene), COPD (chronisch-obstruktive Lungenerkrankung), Koronare Herzkrankheit und Brustkrebs. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassentest wurden die Angebote an Zusatzleistungen und besondere Serviceangebote aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland speziell ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusmodelle und KV-Beiträge) für das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten:

Insgesamt 46 Kategorien gibt es im Krankenkassentest. Davon fließen 41 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden max. drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Krankenkassenbeitrag", "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und " Bonus für selbst Versicherte " wurden einfach gewichtet. Die Kategorie "Krankenkassenbeitrag" wurde fünffach und die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

Die Kategorien "weitere Leistungen für Kinder", "weitere Serviceleistungen", "Bonus für Familienangehörige" und "Gesundheitskonto" wurden nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde.

Ab 88 Punkte	= sehr gut	(1,0 – 1,5)
48 - 87 Punkte	= gut	(1,6 – 2,5)
unter 48 Punkte	= befriedigend	(2,6 – 3,5)

Die Noten „genügend“ und „ungenügend“ wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Test dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Grundlage für die Leistungserbringung bildet immer die Satzung der jeweiligen Krankenkasse.

Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6 · 06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29

Mail: info@krankenkasseninfo.de

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.